

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Sicher zur Schule – sicher nach Hause

**Dringend Schulweghelfer
für Stockdorf und Gauting
gesucht**

Für Schulweghelferstellen in Stockdorf
suchen wir Sie!

Mütter, Väter, Omas, Opas, Tanten, Onkel,
die unseren Kindern sicher über die Straße helfen.

**Einsatzzeiten:
während den Schulzeiten,
montags bis freitags,
morgens und/oder mittags.**

Entgelt: 9 Euro pro Stunde

Nähere Informationen unter:

Tel.: 089 89337- 158
(Mail: manuela.eislinger@gauting.de)

Ganz gleich, ab wann und wie oft Sie sich als
Schulweghelfer engagieren wollen:

Wir brauchen Ihre Unterstützung und freuen uns
auf Ihre Nachricht!



AUS DEM INHALT

<u>Verkehrshelfer gesucht</u>	1
<u>Bebauungsplan 137-2</u>	2
<u>Bebauungsplan 179-1</u>	3
<u>Termin Hundesteuer</u>	4
<u>Tagesordnung GR</u>	5
<u>Tagesordnung UEV</u>	5
<u>Haushaltssatzung AmperV.</u>	6
<u>Bücherei / Impressum</u>	8

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Eb

Bebauungsplan Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße – Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre, Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 22.02.2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 beschlossen, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zu verlängern (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 201, 82131 Gauting

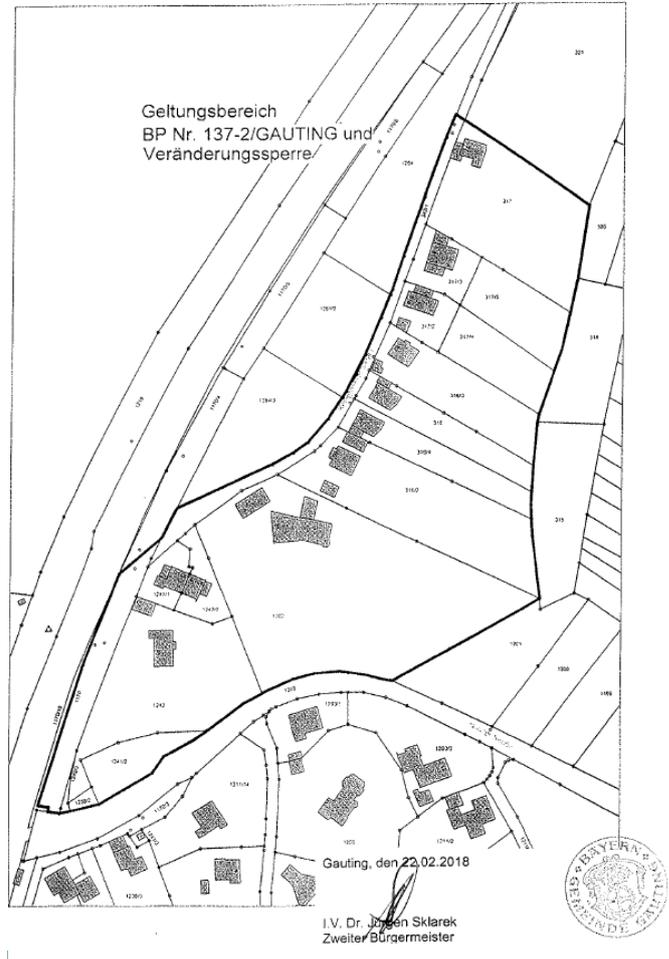
während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB tritt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplans.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

I.V. Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179-1/ GAUTING Mehrgenerationen-Campus an der Starnberger Straße; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetz- buch (BauGB);

Gauting, den 22.02.2018

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 179-1/GAUTING Mehrgenerationen-Campus an der Starnberger Straße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 179-1/GAUTING Mehrgenerationen-Campus an der Starnberger Straße einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 179-1/ GAUTING Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 179-1/ GAUTING Mehrgenerationen-Campus an der Starnberger Straße mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
951/1-43/Ga

Hundesteuertermin für das Jahr 2018

Gauting, den 20.02.2018

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das Jahr 2018 fälligen Hundesteuern spätestens bis

Donnerstag, den 01. März 2018

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München
Starnberg

IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
BIC BYLADEM1KMS

VolksRaiffeisenbank
Starnberg Herrsching
Landsberg eG

IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
BIC GENODEF1STH

Postbank München

IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06
BIC PBNKDEFF

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 01.03.2018 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie tragen auch dazu bei, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Die Gemeinde wäre Ihnen dafür sehr dankbar.

Dr. Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 27.02.2018, um 19:30 Uhr findet die 46. (außerordentliche) Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Ratsbegehren und Bürgerbegehren zum Thema "Neubebauung altes Grundschulareal an der Bahnhofstr. - vorhabenbez.Bplan Nr. 182/ GAUTING": Entscheidung über die Gestaltung d. Stimmzettels gem.§ 22 (1) der Satzung zu Bürgerbegehren u. Bürgerentscheid (BBS) Ö/0676/ XIV.WP

Gemeinde Gauting, 20.02.2018

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Am Dienstag, 27.02.2018, um 20:00 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 21. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 10.10.2017
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Antrag des Seniorenbeirats: Konzept zur Errichtung von Mitfahrbänken Ö/0675/XIV.WP
6. Grünpaten in Gauting, Gauting aktiv mitgestalten Ö/0671/XIV.WP
7. Information zur wirtschaftlichen Bedeutung des Radverkehrs durch die AGFK; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ö/0626/XIV.WP
8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 20.02.2018

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2018 des AmperVerbandes

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss die Haushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung am 11.12.2017.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit Schreiben vom 21.12.2017 mit, dass die Überprüfung der Haushaltssatzung 2018, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, keine Beanstandungen ergab. Die Haushaltssatzung 2018 wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 08.02.2018, Nr. 2, veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 05 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung eine-Woche lang in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Bahnhofstraße 7, 82223 Eichenau, Zimmer 113, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Auflegung begann am 15.02.2018.

Eichenau, den 08.02.2018

Frederik Röder
Verbandsvorsitzender

Termine / Infos

der Doktor empfiehlt ...

Sing along im Winter

... wärmt die Seele



am Freitag, 23.2.18 um 18 Uhr
im Foyer des Rathauses Gauting

zusammen mit den „Chorallen“
und Jan Lang am Piano

Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!

Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr,
Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-12 Uhr
* ausgenommen Schulferien

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebücherei

Donnerstag, 22. Februar 2018, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu.

Neben einer Spieleauswahl von Sebastien Masclat und allen in der Bücherei vorhandenen Spielen dürfen Sie natürlich auch eigene Spiele mitbringen.

Eintritt frei

Vorlesestunde „Unsere Welt ist bunt“

– Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Unser Vorlesepate Herr Engler liest mit den Kindern Bücher mit dem Ziel, die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken, das Verständnis für die Gesellschaft zu erweitern und die Kinder dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.

Freitag, 23. Februar 2018, 15:00 – 15:30 Uhr

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

